

# Die Zimmeise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeise“ beträgt für In- u. Auslands- bezüher 1 Goldmark monatlich  
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. (Neubau).  
Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und dann ist selber kein Ganzes werden  
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

Inserate: Die 3spalt. Pettisteile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

## Das Reichsfinanzministerium wünscht behördlichen Vohndruck.

Der Reichsminister der Finanzen, Dr. Luther, hat sich bemüht gesehen, durch seinen amtsgehaltigen Gehilfen v. Schlieben den anderen Ministerien am 14. Januar 1924 einen Brief zu übermitteln, in dem die Arbeitgeberlage weitergegeben wird, daß der Privatwirtschaft durch Schiedsprüche der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse zum Teil erheblich höhere Löhne und Gehälter für ihre Arbeitnehmer auferlegt worden sind, als sie das Reich nach Einführung der Goldmarkrechnung an Beamte, Angestellte und Arbeiter zahlt. Diese dem Reichsfinanzministerium augenfallenden Klagen der Arbeitgeber scheinen Herrn Dr. Luther sehr beachtlich. Nachdem er in dem Brief weiter darauf verweist, daß sich eine Verbindung der Finanzlage des Reiches mit dem Ende nur dadurch erreichen lasse, wenn auch die Privatwirtschaft durch eine der allmählichen Notlage angepaßte Lohnpolitik zu einem Abbau der Warenpreise und einer Steigerung des Absatzes komme. Eine Erhöhung der Bezüge der Staatsbeamten kann er nicht in Aussicht stellen. Erschütterungen im Staatsbetrieb seien bisher vermieden worden. Dann heißt es wörtlich in dem Schreiben:

„Die vorhandene Missetimmung und Benützung würde aber neuen Boden gewinnen, wenn die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in steigendem Maße eine unverhältnismäßig höhere Bezahlung erhalten würden als die übrigen des Reiches.“

Ich spreche daher die Bitte aus, von dort aus dahin wirken zu wollen, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Tätigkeit auf die geschätzte Gesamtlage Rücksicht nehmen. Falls dort der Standpunkt vertreten wird, daß ein solcher Schritt nicht zu dem gewünschten Erfolg führen kann, darf ich mir die Anregung erlauben, ob es nicht notwendig wäre, durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung die Spruchfähigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, daß über die Lohn- und Gehaltsätze des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf.“

Als die Schlichtungsausschüsse sollen durch eine Verordnung dazu gezwungen werden, zu Untersuchungsfragen die Sprüche zu fällen, ohne Rücksicht auf die bedingten Gehaltsätze zu erhalten. Würden die maßgebenden Herren nicht bereuen, daß durch Drosseln der Löhne und durch Erhöhung der Bezahlung der Staat noch Wirtschaft erreicht werden können? Die letzten Jahre sollten den Ministern gezeigt haben, daß das der verkehrteste Weg ist. Die Unterstützung, die damit den deutschen Arbeitnehmern geleistet wird, zieht für Millionen Menschen schwere Folgen und für den Staat Belastungen nach sich; denn alle bisserlichen Erfolge liefern den Beweis, daß die den Lohn- und Gehaltsempfängern abgezwickten Groschen wohl in die Taschen der „Wirtschaft“ fließen, aber nie zu deren Belebung beitragen.

Dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns war diese offene Arbeitgeberunterstützung des Dr. Luther anscheinend etwas zu neuartig; er hat ihm deshalb darauf in einem Brief geantwortet, daß er diese Anschauung nicht teilen könne. Bittig ausgeschloffen erachtet es Dr. Brauns, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Schlichtungsbehörden Grenzen für die von ihnen vorgelegten Lohnsätze vorzuschreiben. Er sieht die große Bedeutung der Schlichtungsbehörden und die starke Wurzel ihrer Autorität gerade in der Freiheit und Selbstständigkeit ihrer sachlichen Stellungnahme. Die Schlichtungsbehörden hätten seines Bedachtens nicht die Aufgabe, eine behördliche als unwürdigen anerkannte Lohnsetzung zu erzwingen, sondern den Beteiligten bei der von ihnen selbst unter eigener Verantwortung vorzunehmenden tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen behilflich zu sein. Er hält eine Bildung der Schlichtungsbehörden durch eine Art „Sperrgesetz“ für unvereinbar mit der Freiheit des Tarifvertrages und der Gewerkschaft des Schlichtungswesens.

Mit diesen Hinweisen rückt der Reichsarbeitsminister von dem arbeitgeberfreundlichen Reichsfinanzminister ab. Das war dringend notwendig; denn die verkehrte Sparpolitik des Reichsfinanzministeriums, das, um 1 Prozent Ausgabe zu sparen, einige Hunderttausend Beamte der allgemeinen Notlage preis gibt, vertritt mit dem weiteren Verdrängen der Löhne die Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft und sicher auch dem Staat verhängnisvolle Folgen bringen. Es wäre dringend zu raten, daß der Reichsarbeitsminister auch in allen Fällen die richtigen Schlüsse zöge, und zwar auch in der Arbeitszeitfrage. Was die im Rheinland und im süddeutschen Deutschland für Kämpfe ausgelöst hat und auslösen mußte, kann der deutschen Wirtschaft nie zum Vorteil werden. Er hätte auch darin „auf eine einseitige, den Interessen der Gesamtheit Rechnung tragende Politik hinwirken und den Schlichtungsausschüssen das erforderliche Material für richtige Beurteilung der Gesamtlage ausgeben lassen sollen.“

Hoffentlich wird das nicht verkannt.

## Um die Arbeitszeit in der feinkeramischen Industrie.

Als die Arbeiter der Schlüsselinstrumenten ihre Mitwirkung an der Hebung der Wirtschaft durch Arbeitszeitverlängerung zu erkennen gaben, hatten sie auch geglaubt, den anderen Industrien durch Bewältigung der Produkte zu helfen und wenigstens deren Vertretern die Rechte und Ertragschancen zu wahren. Aber es ist gefehlt. Denn die Arbeitgeber den kleinen Finger hatten, verprügelten sie die ganze Hand zu bekommen. Ein Opfer genügte den Unerfährlichen nicht. Sogar die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie, die so gute Leistungssteigerungen ihrer Beschäftigten infolge der 48stündigen Arbeitszeit zu verzeichnen und eine bedeutende Gewinnmehrung dadurch hatten, tanzten mit im Reigen derer, die nie genug kriegen können. Auch sie, die gar keine Veranlassung dazu hatten, haben die Arbeitszeitbestimmungen auf Grund der am 21. Dezember 1923 erlassenen Verordnung gekündigt, so daß darüber verhandelt werden mußte. Die Vertragsparteien der feinkeramischen Industrie kamen deshalb zu diesem Zweck am 23. und 24. Januar in Berlin zu Verhandlungen zusammen und berieten, was

nun zu machen sei. Die Arbeitnehmer waren durch die Kollegen Apel, Karl, Stulbmann und Wollmann vertreten, denen noch die Vertreter der anderen am Vertrag beteiligten Gewerkschaften beistanden. Die freien Beratungen hatten keinerlei Erfolg, weil die Arbeitgeber mit aller Hartnäckigkeit an ihrer Forderung festhielten. Es mußte darauf das Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums angerufen werden, das am 26. tagte. Vor ihm vertraten die Parteien ihre Anschauungen folgendermaßen:

Der Sprecher der Arbeitgeber war wieder Dr. W a r n e. Er legte die Gründe von der Hebung der Wirtschaft dar und bezeichnete als Grundgedanke der Unternehmung, daß alles darauf gerichtet werden müsse, aus den wirtschaftlichen Nöten herauszukommen. Das sei aber hauptsächlich nur zu erreichen durch die Verlängerung der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber könnten den Widerstand der Gewerkschaften nicht recht verständlich finden. Wenn nicht nachgegeben werde, dann müsse die Arbeitszeit eben zwangsweise verlängert werden, und zwar wie vor dem Krieg auf 60 Stunden; wo es notwendig sei, müsse sie sogar so festgelegt werden, daß sie jedem Betrieb nach seiner Eigenart angepaßt werde. Die Produktion sei unter allen Umständen zu vernehren.

Diesen Darlegungen trat Kollege W o l l m a n n ganz scharf entgegen. Er zerstückte sie Stück für Stück und wies den Arbeitgebern der feinkeramischen Industrie nach, daß sie vor allem deshalb die für sie günstige Arbeitszeit verlängern wollten; weil dies die gesamte Industrie verlange. Am nicht zurückzustehen, hätten die Porzellan- und Steinzeugindustriellen die Forderung gestellt auf Verlängerung der Arbeitszeit. Wenn Dr. Warnke also, nur dogmatische Gründe ließen die Arbeiter nicht vom Achtstundentag ab, so irrt er sich ganz gewaltig. Die gesellschaftliche Lage der Arbeiter bedinge eine kurze Arbeitszeit, bezügl. die gesundheitliche. Die ungünstigen, zu kleinen, oft überfüllten Wohnverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung, der Aufenthalt in den Arbeitsräumen lasse gar nicht zu einer Verschlechterung eintreten zu lassen. Dann sei der Arbeiter nicht nur Arbeiter, sondern auch Mensch, der für seine Familie auch da zu sein habe. Aber auch Pflichten für den Staat habe er zu erfüllen. Das alles sei nicht dogmatisch. Die Auffassung der Gegenseite zeuge eben davon, daß absolut kein Verständnis für gesellschaftliche, familiäre und staatliche Pflichten der Arbeiter vorhanden sei. Diese hätten aber genau das gleiche Recht auf die Notwendigkeiten, wie sie die Arbeitgeber als Menschen für sich in Anspruch nehmen.

Wie lägen denn sonst die Dinge? Die Arbeitgeber behaupteten, Auftragsmangel liege vor. Der komme doch sicher von den zu hohen Preisen. Die seien eben dann herabzusetzen. Die Arbeiter seien dabei behilflich die Verkaufsbedingungen entsprechend festzusetzen. Wenn die Unternehmer angäben die Verkaufspreise, die sie festgelegt hätten, seien nicht lobenswert, so mögen sie doch die Arbeiter mitwirken und hineinsehen lassen. Aber das werde stets verweigert; ein Beweis, daß die Hinweise auf die nicht lohnenden Verkaufspreise mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen könnten. Es sei auch so, daß die Preise des Porzellans um über 100 Proz. höher seien als vor dem Krieg. Darin liege die Hauptursache des angeblichen Auftragsmangels mit.

Berechtigte Gründe zur Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit und darüber hinaus lägen gar nicht vor. Seit Kriegsende, also in den Zeiten der höchsten Inflation selbst in Zeiten, in denen alle Werke voll beschäftigt waren und sogar Hocharbeiter litten, sei die feinkeramische Industrie mit achtstündiger Arbeitszeit auskommen. Das sei doch wesentlich, gegenüber dem jetzigen völlig unbegründeten Verlangen. Dann sei die Einbildung daß ein Arbeiter in 10 Stunden ein Viertel Arbeit mehr verrichtet als in 8 Stunden, ein Trugschluß. Außerdem würden sich die Generalaufkosten steigern, wenn dem Verlangen stattgegeben werde. Um Qualitätsware herzustellen, sei erst recht nicht nötig die Arbeitszeit zu verlängern.

Die eigentlichen Gründe lägen darin, einfach der Strömung zu folgen, die gegenwärtig vorherrsche, aber nicht allen Industrien den gewünschten Nutzen bringe. Den Erzeugungsindustrien sei durch Entgegenkommen der Arbeiter ermöglicht worden, für andere Industrien billigere Rohprodukte zu schaffen und nun kämen alle Industrien, ganz gleich, ob Wirtschaftserfolge damit erzielt würden oder nicht.

In der feinkeramischen Industrie wäre bis Ende März mit dem bestehenden Manteltarif auszukommen gewesen; nun habe jedoch die neue Verordnung über die Arbeitszeit die Gelegenheit zu früherer Kündigung gegeben, dabei liege es doch in unserer Industrie so, daß in der Zeit des Bestehens der achtstündigen Arbeitszeit Mehrarbeit zu verzeichnen sei, wobei man habe. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen — rund 90 Proz. aller Beschäftigten — und auch die Zeilöhner haben beträchtliche Leistungssteigerungen aufzuweisen, und die während der Zeit des Achtstundentages. Also eine beachtenswerte Aufopferung für die deutsche Wirtschaft im allgemeinen, und für die feinkeramische Industrie im besonderen. Alle diese hervorragenden Merkmale hielten die Unternehmer nicht davon ab, nun auch der vom Finanzminister Dr. Luther angeführten einseitigen Linie zu folgen, selbst wenn diese ein Verbrechen am Volk und an der Industrie bedeute.

Der § 1 der Verordnung ist für uns maßgebend gab Kollege Wollmann zu erkennen, er bestimmt grundsätzlich den Achtstundentag, und daran kann kein Schiedsgericht etwas ändern. Die Unternehmer sollten nach den damit gemachten Erfahrungen eigentlich dankbar sein und auf die anderen Industrien einwirken, es ebenso zu machen; aber davon wollten sie nichts hören. Der Drang nach Verlängerung der Arbeitszeit sei gar nicht zu verstehen; denn die Erfahrungen aus der Vorkriegszeit in Qualitätsbetrieben, den Manufakturen Ruppertsberg und Berlin, hätten ergeben, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit kein Gewinn für Qualitätsware, sondern nur Schaden sei. Aber auch noch weitere Verhältnisse drängten zur strikten Ablehnung der Unternehmerforderungen; vor allem, daß die Hälfte der in der feinkeramischen Industrie beschäftigten Frauen und Mädchen und von der anderen Hälfte noch ein beträchtlicher Teil Jugendlichen und Lehrlinge seien. Auf sie müsse bei den besonderen Gesundheitsfragen mit den vielen Tuberkulosefällen der feinkeramischen Industrie unbedingt Rücksicht genommen werden. Wer die schwerwiegende Tatsache leichtfertig beiseite schiebe, ver-

mebre die Volkswirtschaft um ein Beträchtliches, das in der Zeit schwer ins Gewicht fallen müsse.

Die Forderungen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit müsse nach den dargelegten Gründen glatt zurückgewiesen werden. Desgleichen die verlangten Maßnahmen zum Beweise der Betriebsräte. Sie hätten ihre gesetzlichen Rechte unter allen Umständen zu wahren und müßten jeden Anschlag darauf mit aller Schärfe abwahren.

Nachdem noch ergänzende Ausführungen von dem Kollegen Apel und dem Vertreter der Lithographen gemacht waren — letzterer wies besonders darauf hin, daß die Lithographen, die schon vor 1914 den Achtstundentag hatten, sich ihrer Rechte nicht so einfach berauben lassen, wie es die Arbeitgeber wünschen — traten die Vertreter und die Schiedsrichter in Tätigkeit.

Ihre Beratungen hatten folgendes in einem Schiedspruch niedergelegtes Ergebnis:

In der Arbeitszeitfrage ist in der deutschen feinkeramischen Industrie zwischen dem Arbeitgebernverband der deutschen feinkeramischen Industrie einerseits und dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher Stramarbeiter und den überlieferten Tarif beteiligten Arbeitnehmerverbänden andererseits hat die von dem am Grund des Art. 1, § 2 Abs. 1, Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichter a) bildete Schlichtungskammer in der Sitzung am 26. Januar 1924, an der teilgenommen haben:

Dr. Caspar, Oberregierungsrat, Berlin, als Schlichter; Deubach, Fabrikdirektor, Pichte (Ehr.); Dr. Koch, Syndikus, Rudolfsstadt; Dr. Bärge, Syndikus, Selb (Wanau), als Arbeitgeberbevollmächtigter; Karl, Verbandssekretär, Berlin; Fromm, Verbandssekretär, Berlin; Apel, Verbandssekretär, Berlin, als Arbeitnehmerbevollmächtigter.

folgender Schiedspruch abgegeben:

1. Die zurzeit bestehende 48stündige Wochenarbeitszeit wird arbeitsmäßig aufrechterhalten.
2. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung in einzelnen Abteilungen, bezw. für einzelne Arbeiter, ferner, wenn es die betrieblichen Notwendigkeiten erfordern, für den ganzen Betrieb ausnahmsweise Überstunden bis 6 Stunden für die Woche anordnen.
3. Überstunden, die darüber hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung und sind mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu vergütet.
4. Das Effektiv Einkommen der Brenner darf nicht vermindert werden. Überstundenbezahlung erfolgt wie bisher.
5. Der für die staatlichen Manufakturen in Berlin und Ruppertsberg notwendige Lohnausgleich für Zeilöhner ist betrieblich zu regeln, ebenso etwa notwendig werdende, über Ziffer 1 hinausgehende Mehrarbeit und deren Bezahlung.
6. Die Regelung kann mit 14tägiger Frist zum Monatsende, frühestens zum 31. Mai 1924, gekündigt werden. Berlin, den 26. Januar 1924.

gez.: Dr. Caspar.

Erklärungsschrift 2. Februar 1924.

gez.: Dr. Caspar.

Die Verbandsleitung hatte bis zum Zeitpunkt des Druckes dieser Zeilen noch keine Entscheidung über Ablehnung oder Annahme des Schiedspruches getroffen.

## Arbeitnehmer, wehrt Euch gegen die Arbeitszeitverlängerung!

Unter dieser Überschrift veröffentlicht das Organ des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, die „Gewerkschaftszeitung“, einen Mahnruf dem wir entnehmen:

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 konnte den Achtstundentag nicht verweigern oder preisgeben. Sie muß ihn auch ferner als regelmäßige Arbeitsdauer anerkennen und behandeln alle Mehrarbeit nur als Ausnahmen von dieser Regel. Die Unternehmer wollen die unregelmäßige Arbeitszeit zur Regel, den Achtstundentag selbst aber zur Ausnahme machen und frei werden von Tarifverträgen, Betriebsvertretungen sowie behördlichen und ministeriellen Bewilligungen. Um das zu erreichen, legen sie ihren Arbeitern und Angestellten Newerke vor, deren Unterschrift zu verlängerter Arbeitszeit verpflichtend ist. Sie erlassen durch Anschlag Anordnungen über Arbeitszeitverlängerung, kündigen alle Tarife und suchen auf solche Weise zu erzwingen, daß die Arbeitnehmer sich der Mehrarbeit fügen. Sie haben dabei auf die mangelnde Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften und auf die alte Erfahrung, daß der Richter fehlt, wo kein Kläger ist. In vielen Betrieben haben für ihren Zweck auch schon erreicht, selbst in solchen mit äußerst radikalen Betriebsvertretungen, die sich nicht genug in wilden Anklagen gegen den ADGB und die Gewerkschaftsvorstände tun konnten. Hier, wo es wirklich Arbeiterinteressen zu vertreten, wo es zu fragen gilt, da schweigt die gesetzliche Betriebsvertretung, schweigt der Kläger.

Um so mehr ist es Aufgabe der Gewerkschaften, darauf zu achten, daß die Durchführung der neuen Arbeitszeitverordnung sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vollzieht, daß es keine Mehrarbeit ohne Tarifvertrag oder Anhörung der Betriebsvertretung, ohne behördliche oder ministerielle Genehmigung gibt, daß alle Voraussetzungen zu solcher Mehrarbeit erfüllt und alle gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen beachtet werden, daß die Mehrarbeit nicht den Achtstundentag zum dauernden Neuzustand oder zum Bestandtag verlängert sondern als ausnahmsweise Überstundenleistung behandelt wird, und daß alle Betriebsräte, die sich außerhalb gesetzlicher oder tariflicher Regelung Mehrarbeit zu erzwingen oder mit Zustimmung einzelner oder Gruppen von Beschäftigten zu ergattern üben, unmissverständlich zur Anzeige und Bestrafung gebracht werden. Eine ständige und scharfe Überwachung der Arbeitsdauer muß in allen Betrieben und Betrieben seitens der zuständigen Gewerkschaften und ihrer Organe einsehen. In jedem Betriebe müssen gewerkschaftliche Vertrauensleute vorhanden sein, die der Gewerkschaftsleitung ungefährdet Mitteilung von allen Verfehlungen



nachen, und jede Gewerkschaftsaktion an jedem Ort muß die Überzeugung zur Kenntnis der Strafbehörden bringen. Jede Verurteilung muß eine Abmahnung für Arbeitszeitüberwachung einrichten, die diese Kontrolle in den Vertrieben ausbaut und den Verkehr mit den Aufsichtsbüros und Strafbehörden vermindert. Ohne solche ständige Überwachung wird es mit der Durchführung der Maßnahmen vorwärts zu gehen. Die Arbeitszeitüberwachung selbst ist ein, und die Arbeitgeber werden mit erheblicher Forderung ihre Absichten bald durchgesetzt haben. Nur wenn die Arbeiterbewegung selber sich energisch zur Wehr setzt, werden die Arbeitgebergefühlen der Unternehmer Schranken gesetzt und das Verantwortlichkeitsgefühl der Behörden gefördert werden.

Dazu bedarf es aber in erster Linie der genauen Kenntnis der neuen Verordnung und ihrer Anwendung. Der Bundesvorstand des ADGB hat deshalb als erster einen Kommentar der Verordnung über die Arbeitszeit herausgegeben, der den nächsten gewerkschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird. Die Erläuterungen stammen aus der Feder Th. Leipartz, der zugleich in einem Vorwort die Geschichte des Achtstundentages und in einer Einleitung die Begründung der Verordnung erläutert. Diese kleine 92 Seiten starke, bei der Verlagsanstalt des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienene Schrift (30 Pf.) darf in keiner gewerkschaftlichen Erklärungs- und in keiner geschäftlichen und gewerkschaftlichen Betriebsvertretung fehlen.

### Das „Kriegsversprechen“ des amerikanischen Gewerkschaftsbundes.

Dem Washingtoner Gewerkschaftsblatt „Labor“ vom 1. Dezember 1923 entnimmt die „Metallarbeiter-Zeitung“: Eine Zusammenkunft von Gewerkschaftsbeamten fand am letzten Sonntag in New York statt, um über die missliche Lage der Gewerkschaften Deutschlands und über die Mittel und Wege, ihnen zu helfen, zu beraten. Samuel Gompers, der den Vorsitz führte, sagte hierbei: Die Einberufung dieser Konferenz ist auf die Mitteilung zurückzuführen, daß die deutschen Gewerkschaften unmittelbare Hilfe benötigen. Ihr Weiterbestehen ist eine Sache von allergrößter Wichtigkeit für die gesamte Welt... Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist ebenmäßig Gegner des Sozialismus wie des Militarismus. Die Verantwortung der Welt hat ihre Finanzkraft verliert und das Vermögen vernichtet, das sie sich erworben haben müßten. Soll sie weiterleben, muß sie Geld haben. Darum muß die amerikanische Arbeiterbewegung, nicht als ein Akt der Wohlthätigkeit, sondern aus ernstem Pflichtgefühl den deutschen Gewerkschaften moralische und finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen.

Auf dem „Kriegsversprechen“ des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu Buffalo in 1917, heißt es weiter in „Labor“: wurde verprochen, daß die amerikanischen Gewerkschaften, wenn der Krieg vorbei sein werde, die ersten sein würden, die den deutschen Gewerkschaften die Bruderhand herzlich entgegenstrecken würden. Dieses Versprechen, erklärte Gompers, ist jetzt zu erfüllen. Es wurde bekanntgegeben, daß der Vorstand des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in Kürze einen Mahnruf an seine Mitgliedschaften erlassen wird, Geißel für die Erhaltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu bewilligen.

Aus der Teilnehmerliste, die der „Labor“ anschließend an diesen Bericht bringt ist zu ersehen, daß eine Reihe nationaler Verbände als auch zahlreiche örtliche Gruppen durch ihre leitenden Beamten vertreten waren. Inzwischen ist der Aufruf zur Unterstützung der deutschen Gewerkschaften ergangen.

### Wertbeständige Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Von H. Feldmann, Arbeiterssekretär.

Nachdem nunmehr eine feste Währung in unser Finanzwesen eingetreten ist, hat der Reichsminister der Justiz auch die Gebühren für Zeugen und Sachverständige wertbeständig geregelt. Die Verordnung ist vom 21. Dezember 1923, tritt aber schon mit Wirkung vom 15. Dezember 1923 in Kraft, so daß für alle Fälle nach dem 15. Dezember 1923 die neuen Gebühren zu zahlen sind.

Die für Arbeits- oder Zeiterfüllnis zu zahlende Entschädigung (Vohnausfall) beträgt für jede angefangene Stunde 5 bis 75 Goldpfennig. Diese Entschädigung darf jedoch höchstens für 10 Stunden täglich gezahlt werden, und muß der wirklich eingetragene Arbeitsverdienst nachgewiesen werden. Jeder Arbeitnehmer, der als Zeuge geladen wird, tut daher gut, wenn er sich seinen Stundenlohn vom Arbeitgeber bescheinigen läßt.

An Sachverständige kann für Arbeits- oder Zeiterfüllnis eine Entschädigung bis zu 150 Goldmark und im Falle einer besonders schwierigen Leistung bis zu 3 Goldmark für jede angefangene Stunde gezahlt werden.

Die Reiseentschädigung beträgt für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges 5 Goldpfennig.

Außer der Entschädigung für Arbeits- oder Zeiterfüllnis und der Reise des kann jeder Zeuge oder Sachverständige, wenn er außerhalb seines Aufenthaltsortes geladen ist, eine Auswandsentschädigung fordern. Der Höchstbetrag für Auswandsentschädigung bemisst sich nach den Tagesgehältern welche den Reichsbeamten der Stufe III (gemäß Reichslohnverordnung vom 14. Oktober 1921 RGBl. I, S. 1345) zusteht.

Die Gesamtschuldigung, die den Zeugen oder Sachverständigen zusteht, ist auf volle 5 Goldpfennig aufzurunden. Wird die Entschädigung in Papiermark ausbezahlt, so gilt für die Umrechnung der vom Reichsfinanzminister bekanntgegebene am Tage der Auszahlung geltende Goldumrechnungssatz. Erwähnt sei noch, daß die Gebühren an Zeugen oder Sachverständige nur auf Verlangen bezahlt werden; sie können auch nachträglich gefordert werden, aber nur binnen 3 Monaten nach der Vernehmung als Zeuge oder Sachverständiger.

### Gewerkschaftlicher Protest gegen die Arbeitszeitverlängerung.

Der Bundesausschuß des ADGB hat sich am 15. und 16. Januar mit der Regelung der Arbeitszeit durch die neue Verordnung und der Abgrenzung des Arbeitsbereichs auf den Arbeitsbereich beschäftigt und einstimmig folgende Entschiedenheit zur Arbeitszeitfrage angenommen:

Der Bundesausschuß erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in den Betrieben der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erwidern in dieser Hinsicht das Mittel der Abmahnung des Arbeiters gegen einen Verstoß gegen die Verfassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.

Der Bundesausschuß verpflichtet die Verbände, ihre Organe und ihre Mitglieder mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung auf neue zum Gesetz erhobenen Achtstundentag als **Schlichter der täglichen Arbeit** festzuhalten. Notwendige Ueberstreichungen des Achtstundentages resp. der Achtstündigen Arbeitswoche dürfen nur vorübergehend in Form von Ueberstunden erfolgen, deren Umfang und Zeitdauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erörternissen der Zeitungsblätter und der besonderen Lage der einzelnen Gewerkschaften kann hierbei Rechnung getragen werden, inwieweit es die Gesamtinteressen der Arbeiter nicht beeinträchtigt; denn die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von den Unternehmern in den Vordergrund gerückten allgemeinen Interesse der Produktion um so weniger geopfert werden, als sie die einzig machtsame Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind.

Die diesem Grundsatze entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zieles ruft der Bundesausschuß die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten und für ihre moralische und finanzielle Stärkung zu sorgen. Der Bundesausschuß fordert die Arbeitnehmer aller Berufe auf, die Finanzkraft ihrer Organisationen berartig zu stärken, daß diese der Angriffslust der Unternehmer erfolgreich Widerstand bieten können.

### Gewerkschaftliches.

**Der Deutsche Eisenbahner-Verband** veranstaltete unter seinen Mitgliebrn am 26. und 27. Januar eine Abstimmung über zwei Fragen, und zwar: 1. Vorläufige Annahme der verlängerten Arbeitszeit und Verlegung des Kampfes, bis bessere wirtschaftliche und organisierte Verhältnisse bestehen, oder 2. sofortiger Abwehrkampf, d. h. sofortiger Eintritt in den Streik. Die Fragen sind auf den Stimzetteln zu beantworten mit „Vertagung des Kampfes“, „Sofortiger Streik“.

Der **Verband deutscher Buchdrucker und Schriftsetzer** beruft seinen 12. ordentlichen Verbandstag für die erste Septemberwoche nach Hamburg ein.

### Aus unserem Beruf.

**Frauenth.** Am 5. Januar 1924 wurde der Belegkassier der Porzellanfabrik Frauenth, A.-G., folgende Verfügung des Generaldirektors Singer durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgemacht: Infolge Verlegung unseres Herrn Generaldirektors Singer liegt ab Montag, den 7. Januar, der Gesamtbetrieb still. Davon ausgenommen bleibt nur die Reparaturabteilung... Das Befehls mit wenigen Worten daß die gesamte Arbeiterchaft der Porzellanfabrik Frauenth und mit ihr auch die Arbeiterchaft der Schwefelfabrik Wallendorf (Thüringen) und das Personal der beiden Malereien in Dresden auf die Straße geht und somit dem Glend und Hunger noch mehr als bisher preisgegeben ist. Eine Erklärung, warum diese Verfügung getroffen wurde, war nicht gegeben worden. Die näheren Begleitumstände, warum der Betrieb dieser Werkstätte stillgelegt wurde, gab der Betriebsrat der Arbeiterchaft in einer am Freitag, den 11. Januar, stattgefundenen Betriebsversammlung bekannt. Die Direktion war bereits am 22. Dezember 1923 an die Belegkassiererin gegangen, um sie zu veranlassen, länger als acht Stunden zu arbeiten. Die Belegkassiererin konnte sich aber von der Notwendigkeit dieses Angebots nicht überzeugen, zumal der weitestgehende Teil der Belegkassiererin schon seit Wochen stark verkürzt arbeitete, eine Woche auch ganz ausfiel. Deshalb lehnte sie dieses Ansinnen einstimmig ab. Nach den Weihnachtstagen (Herr Generaldirektor Singer hatte das Angebot der Arbeiterchaft sicher als Weihnachtsgeschenk zu überreichen gedacht, da sie bei den jetzigen „hohen“ Löhnen gar nicht in der Lage ist, an dergleichen zu denken) mußte erneut zu dem Angebot Stellung genommen werden, da Herr Singer verjüngte, die Arbeiterchaft zu überzeugen, daß der Betrieb bei der jetzt noch achtstündigen Arbeitszeit gar nicht rentabel sei und die Produktionskosten gar nicht zu decken seien. Auch diesmal war die Arbeiterchaft nicht zu überzeugen, daß die achtstündige Arbeitszeit fallen müßte, und erklärte sie, gar keine Veranlassung zu haben, die tariflichen Bestimmungen zu durchbrechen. Sie gab jedoch ihre Einwilligung, daß, wenn der Betriebsrat von der Notwendigkeit überzeugt wäre, daß in einzelnen Abteilungen Ueberstunden zu leisten wären, diese nach Anhörung des Betriebsrates gebilligt würden, jedoch nach den tariflichen Bestimmungen eingehalten und zu zahlen wären. Von diesem Angebot der Arbeiterchaft machte die Direktion indes keinen Gebrauch; sie ließ wieder alles erwarten diesen Punkt vollständig fallen und gab dem Betriebsrat bekannt, daß eine Betriebsstilllegung vorgenommen werden müßte, und zwar deshalb, weil die Firma die Steuern (Rhein- und Ruhrabgabe, Brotabgabe usw.) nicht zahlen könne und sie auch nicht zahlen wolle. Herr Generaldirektor Singer erklärte, daß die Firma keinen Mennig Betriebskapital hätte, geschweige denn, daß sie 400.000 Goldmark flüssig machen könnte, um diese Steuern, welche ganz ungerechtfertigterweise von ihr verlangt würden, zu zahlen. Die Firma gab dem Betriebsrat den Auftrag, bei den maßgebenden Körperschaften zu versuchen, daß die Steuern gestundet bzw. erlassen werden. Dies war nun zwar nicht die Aufgabe des Betriebsrates, aber nichts desto weniger machte er es sich zur Aufgabe, alles zu versuchen, um eine Betriebsstilllegung zu verhindern. Die maßgebenden Stellen, Steueramt Groß-Landessteueramt Rudolstadt, sowie Reichsfinanzamt Berlin waren jedoch übereinstimmend der Meinung, daß die Firma sehr wohl in der Lage sei die Steuern zu zahlen, und daß von einer Erstattung gar keine Rede sein könne. Das Landessteueramt Rudolstadt ging sogar so weit, die Zwangshypothek auferlegt wurde. Als die Kommission noch unterwegs war, erfolgte am 5. Januar der Anschlag, und seit 7. Januar ist die gesamte Belegkassiererin der Porzellanfabrik Frauenth mit ihrem Zweigbetrieb Wallendorf und zwei Malereien in Dresden, vollständig arbeitslos. Es werden davon ungefähr 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Die Kommission, welche auch in Weimar war hat es wenigstens erreicht, daß sofort die Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird. Was diese Maßnahme welche Herr Generaldirektor Singer vorgegenommen hat, für Folgen bergen kann, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist die Arbeiterchaft der Meinung, daß eine Firma, und wie sie sich selbst nennt, eine Werkstätte, die vielleicht 20 Prozent ihrer Produktion an das Ausland liefert mindestens für ein Jahr, ihren Vertriebswegen nachzukommen. Wie wäre es sonst der Firma möglich gewesen, einen solchen Rückschlag (eine Turbinenfabrik) nach neuestem Muster zu errichten? Wären da nicht Erlöse gewonnen gemacht worden, welche die Arbeiterchaft reiflos aus ihren Knochen der Firma erarbeitete hat so hätte dieser Bau nie vorgenommen werden können. Nun will man der Arbeiterchaft abhandeln werden, der Betrieb wäre unterbrochen. Es ist ja auch nicht das erste Mal daß Herr Singer diese Maßnahmen bekannt gibt, um dann nach ein paar Wochen wieder wieder abhandeln zu können. Hier beweist es sich aber einmal aufs neue, daß der Unternehmer, wenn es an seinen Geldbeutel geht, rücksichtslos die härtesten Maßnahmen ergreift um um in seinem Ziele zu gelangen. — Diesen Bericht veröffentlicht die „Neue Thüringer Volkszeitung“. Es wäre gut gewesen, wenn von derartigen Maßnahmen auch dem Verbandsorgan von der Thüringer Arbeiterbewegung sofort Mitteilung gemacht worden wäre.

### † Sterbetafel †

**Althausenleben.** Hermann Ledderberger, Dreher, geboren am 26. 12. 1863, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1918.

**Arzberg.** Johann Böhlmann, Dreher, geboren am 3. 5. 1874, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1893.

**Frauenth.** Johann Waldmann, Maschinenführer, geboren am 16. 9. 1869, gestorben an Magenkrebs. Organisiert seit 1921.

**Brattendorf.** Richard Schramm, Porzellanarbeiter, geboren am 26. 1. 1877, gestorben an ? Organisiert seit 1921.

**Engel.** Schilling, Kupferer, geboren am 25. 1. 1905, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1919.

**Hohenberg.** Lorenz Schmidt, Brenner, geboren am 7. 9. 1899, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1921.

**Wagdeburg.** Heinrich Krüger, geboren am 1. 1. 1849, gestorben an Althma. Organisiert seit 1919. — Gustav Kapke, geboren am 12. 12. ? gestorben an ? Organisiert seit 1906.

**Mannheim.** Hugo Stiller, Schmied, geboren am 11. 12. 1862, gestorben an Valentinüberluse. Organisiert seit 1919.

**Schönwald.** Anna Schädl, Formerin, geboren am 15. 9. 1892, gestorben an Kehlkopfleiden. Organisiert seit 1913.

**Selb.** Kathi Eder, Porzellanarbeiterin, geboren am 17. 1. 1889, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1919. — Christian Zahreiß, Porzellanarbeiter, geboren am 4. 9. 1879, gestorben an ? Organisiert seit 1918.

### Aufruf!

Kollege Adolf Liebing ist schon seit längerer Zeit an einem alten Weinsiden erkrankt. Er ist Vater von mehreren Kindern und befindet sich in einer schweren Notlage. Die Notlage ist nicht gebeten, zu deren Beseitigung etwas beisteuern zu wollen. Spenden sind zu senden an den Kassierer Arthur Necht, Goldb., Sachsen, Aufsiglerstr. 165 D.

### Quittung.

Für den kranken Kollegen Hugo Störmer gingen ein: Rahlb. 3.—; Arzberg 2.—; Annaburg, Althausenleben, Kirchensamml. 1.—; Mitterteich und Neuschloß 1.— M. Summa 10.— Mark. Die Einnahme ist geschlossen. Den Beibern besten Dank. Bahnhofsplatz. Kaspar Piffon, Kassierer.

Für die Ehrenbezeugungen, herzlichen Gratulationen und zahlreichen Besuche zu meinem 70. Geburtstag, welche mir von meinen lieben Kollegen, Kolleginnen und den Herren Beamten der Porzellanfabrik Reinhold Schlegelmisch, Tilschwitz, D.S., entgegengebracht wurden, sage ich hiermit meinen innigsten Dank.

Porzellanmaler Eduard Rädler und Familie.

### Geschäfts-Anzeigen.

**CHRISTOPH SACK**  
SCHWARZENBACH A. D. SAALE  
Import und Export von Schwämmen  
speziell für die keramische Industrie.  
Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

### Arbeitsmarkt.

**Tüchtige Maler**  
für bessere Detore zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote unter 11a sikh an die Redaktion der „Ameise“ zu richten.

**Tüchtiger, lediger Scheibenmodelleur**  
in allen vorkommenden Sachen firm, für feines Gebrauchsgeschirr per sofort gesucht. (12)  
**Richard Blumenfeld**  
Bestener Ofenfabrik, Akt.-Ges., Besten bei Berlin.

**Malter oder Spritzer**  
mit Aerograph vertraut, stellt ein (10)  
Ludwig Winterberg, Stanz. und Emailierwerk  
Berlin-Hohenschönhausen, Schönfelderstr. 6-9.

**Porzellanmaler, 27 Jahre alt, verheiratet, sucht Stellung im Inn- oder Ausland.** Er ist firm in Hand, Band, Stempel, Staffage, ovalen Bändern und in allen vorkommenden Musterarbeiten und Fonds. Wohnung erwünscht. Offerten werden unter F. 14 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Oberbrenner, 37 Jahre alt, mit allen Arbeiten der Dreherei und Geberei vollständig vertraut, perfekt im Schablonenfeilen, in der Lage, ein größeres Personal umsichtig zu leiten, kann auch ungeliebte Leute anlernen, sucht Stellung mit Wohnung, Gef. Offerten unter F. 13 werden an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.**

**Jünger, lediger Goldmaler** möchte sich gern verändern. Gef. Offerte werden unter F. 9 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Jünger, lediger Unterlasermalter** im Freihandmalen und Schablonieren u. a. ein klärgen Arbeiten erfahren, sucht Stellung. Offerten unter F. 10 an die Redaktion der „Ameise“ erwünscht.

**Lebiger Brenner, 23 Jahre alt, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, kann auch selbständig brennen, sucht Stellung. Gef. Offerten werden unter F. 11 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.**

**Drei jüngere tüchtige Porzellanmacher** auch firm im Schablonenfeilen, Malieren und Modellenarbeiten, können auch einfache Modelle selbst herstellen, suchen sich zu verändern. Einer ist auch in der Lage, eine Oberbrennerstelle anzunehmen da er jetzt schon einem Personal vorsteht. Wohnung erwünscht, da verheiratet. Ausland bevorzugt. Angebote unter F. 12 befördert die Redaktion der „Ameise“.

**Lebiger Maler für Hotelgeschirr, oval und eckig, flatter Ränderer, sucht sofort Stellung.** — Offerten werden unter „F. 15“ an die Redaktion der „Ameise“ erwünscht.

**Tüchtiger Dreher für großes Kohl- und Flachgeschirr, auf Schühcheibe und Maschine gut eingearbeitet, sucht Stellung (Thüringen, Bayern oder Ausland). Angebote nimmt die Redaktion der „Ameise“ unter „F. 16“ entgegen.**

**Größere Porzellanfabrik Mitteldeutschlands** sucht zum sofortigen Eintritt in einen **Mustermaler, Maler, Modelleur und Einrichtez.** Bewerbungen sind unter Chiffre 13 an die Redaktion der „Ameise“ zu richten.

Herausgegeben vom **Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen.** — Red.: Edwin Reisinger, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau.  
Druck: C. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29.